

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/223
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	12.12.2007
Haushaltssatzung und -plan 2008		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Martin Rottstegge	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	19.12.2007	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die beigefügte Anlage stellt die gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes vorgenommenen Änderungen dar, die insgesamt eine Haushaltsbelastung in Höhe von 1.265.400 Euro ergeben.

Aus diesen Änderungen ergeben sich folgende Neufassungen:

I. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Borken für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) beschließt der Rat der Stadt Borken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Borken voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf		76.521.700 Euro
in der Ausgabe auf		76.521.700 Euro
im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf		16.495.100 Euro
in der Ausgabe auf		16.495.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 365.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 192 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf
(darin enthalten ist ein Zuschlag für die
Straßenreinigung von 25 v. H.) | 406 v. H. |
| 2. Gewerbsteuer auf | 403 v. H. |

§ 6

Die **Zuständigkeit des Stadtkämmerers** für die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 50.000 Euro
2. bei Ausgaben, die sich auf gesetzliche Grundlagen, auf Verrechnungen sowie den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

II. Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 - 2011

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) beschließt der Rat der Stadt Borken:

1. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 - 2011 als Grundlage für die Finanzplanung.

Das Investitionsprogramm wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

Haushaltsjahr

2007	15.682 TEuro
2008	14.259 TEuro
2009	10.844 TEuro
2010	7.709 TEuro
2011	6.934 TEuro

2. Der Finanzplan für die Jahre 2007 - 2011 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>
2007	91.680 TEuro	91.680 TEuro
2008	93.017 TEuro	93.017 TEuro
2009	90.706 TEuro	90.706 TEuro
2010	89.577 TEuro	89.577 TEuro
2011	90.512 TEuro	90.512 TEuro

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wird mit den Ergänzungen und den sich daraus ergebenden Budgetverschiebungen als Haushaltsplan 2008 beschlossen.
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 wird entsprechend der Vorlage als Haushaltssatzung 2008 beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Festsetzung der Einzelansätze in der Ordnung nach der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung, die sowohl Grundlage für den Budgethaushalt als auch für die Festsetzung des § 1 der Haushaltssatzung sind.
3. Der Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2007 - 2011 wird mit den Ergänzungen entsprechend der Vorlage als Investitionsprogramm beschlossen.
4. Der Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2007 - 2011 wird entsprechend der Vorlage mit den Gesamtsummen zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 01 - Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2008